

Intensiv-Seminar - Interaktiv!

**MDK-Prüfungen - erfolgreiches Erlösmanagement,
Update Krankenhausrecht - die aktuelle Rechtsprechung
zur Abrechnung von Krankenhausleistungen, Rechte
und Pflichten des Krankenhauses**



RS Medical Consult GmbH
Unternehmensberatung
Frauenberg 1 · 97980 Bad Mergentheim
Telefon 07931-52612 · Fax 07931-561226

E-Mail: info@rsmedicalconsult.com

MDK-Prüfungen - erfolgreiches Erlösmanagement, Update Krankenhausrecht - die aktuelle Rechtsprechung zur Abrechnung von Krankenhausleistungen, Rechte und Pflichten des Krankenhauses

Intensiv-Seminar - Interaktiv!

05.03.2013 in Nürnberg

9:00 Uhr-17:00 Uhr

Veranstaltung-Nr.: 1195

Gebühr je Teilnehmer: 590.- EUR zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer

Wir nehmen uns viel Zeit für Sie und Ihre Fragen, deshalb ist die Teilnehmerzahl begrenzt!

Unsere Experten verfügen nicht nur über langjährige praktische Erfahrung, sondern sind auch **bundesweit** tätig.

Die Teilnehmer können aus ihrem Klinikalltag Problemstellungen mit den Referenten diskutieren und besprechen. Sie zeigen anhand von Beispielen, wie durch korrekte Dokumentation und Kodierung, Erlöspotentiale erschlossen werden können und eine nachhaltige Erlössicherung den wirtschaftlichen Erfolg des Krankenhauses garantieren kann.

Selbstverständlich besteht auch für Sie die Möglichkeit aktuelle Fälle mitzubringen oder Fragen vorab schriftlich an uns einzureichen.

Einführung:

Die Bemühungen des Gesetzgebers zur Eindämmung von Einzelfallprüfungen und dem damit verbundenen Aufwand für die Leistungserbringer sind gescheitert. MDK-Prüfungen und Rechnungskürzungen nehmen zu. Neue Entscheidungen des Bundessozialgerichtes bestärken die Krankenkassen und verschärfen die Situation. Woher kommen aber diese riesigen Rückvergütungen von bis zu 1 Mrd. Euro? Sind es tatsächlich alles falsche Rechnungen? Nein, die Praxis sieht anders aus. Neben fragwürdigen MDK-Prüfergebnissen kommt es immer wieder auch zu willkürlichen Kürzungen von Rechnungen seitens der Krankenkassen. Fristen und landesvertragliche Regelungen werden ignoriert, Nachkodierungen und Rechnungsänderungen abgelehnt.

Welche Rechnungskürzungen und Zahlungsverweigerungen sind tatsächlich berechtigt? Welche Schritte sind für eine erfolgreiche Durchsetzung berechtigter Forderungen erforderlich? Wie sind die Erfolgsaussichten und welchen Aufwand bzw. welches Risiko geht ein Krankenhaus beim Gang vor das Sozialgericht ein?

Wann habe ich ein Anrecht auf die 300 Euro Aufwandsentschädigung? Ist eine Strukturprüfung bzgl.

Komplexbehandlungen überhaupt zulässig? Alles Fragen aus der täglichen Praxis. Ohne die richtige Antwort gehen Millionen von Euro für die Krankenhäuser verloren.

Dr. Ulrich Hambüchen, Vorsitzender Richter des 3. Senats beim Bundessozialgericht in Kassel, wird Sie über die aktuelle Rechtsprechung des BSG zu MDK-Prüfungen im Krankenhaus informieren.

RA Dr. Christoph Seiler und **RA Sandra Schulze-Brüggemann (geb. Bohnenberger)** befassen sich vor allem mit den aktuellen Entwicklungen in der Rechtsprechung der Sozialgerichte und erläutern die Auswirkungen für die Praxis. Fallbeispiele runden die beiden Vorträge ab.

Dirk Schneider, Leiter des Med. Controllings der Sana Kliniken AG, wird Ihnen deren Erfolgsmodell von über 43 Krankenhäusern der erfolgreichen Klinikette vorstellen und praxisnahe Maßnahmen zur Verbesserung Ihrer Dokumentations- und Kodierqualität präsentieren.

Dieses Seminar will Ihnen aber nicht nur die rechtlichen Fakten und Entwicklungen vermitteln, sondern Sie auch gleichzeitig informieren, wie Sie Ihre Kodier-/Dokumentations- und MDK-Prozesse optimieren. Behandlung, Dokumentation, ordnungsgemäße Kodierung und Abrechnung sowie die Verteidigung der berechtigten Ansprüche stellen eine anspruchsvolle Aufgabe für Pflege, Ärzte und Verwaltung in Krankenhäusern dar. Gleichzeitig wird von Sozialgerichtsverfahren berichtet, in denen Ansprüche der Krankenhäuser erfolgreich verteidigt wurden.

Durch gemeinsame Diskussionen mit den Teilnehmern werden interessante Fragestellungen erörtert und unter der Expertise der Referenten (Frau Schulze-Brüggemann und Herr Dr. Seiler betreuen **bundesweit** Verfahren, bei denen es um Abrechnungsstreitigkeiten geht) an zahlreichen Beispielen aus der Praxis Vorgehensweisen bei unberechtigten Rechnungskürzungen erläutert.

Kernfragen:

- Welche Anforderungen stellt die aktuelle Rechtsprechung an die Organisationsstrukturen und die Abrechnungsmodalitäten der Krankenhäuser?
- Wie gehen wir mit Beanstandungen seitens der Krankenkassen und des MDK um?
- Informationen über die gesetzlichen Rahmenbedingungen und die aktuellen Entwicklungen in der Rechtsprechung anhand von Fallbeispielen aus der Praxis.

Zielgruppe:

Das Seminar wendet sich **ausschließlich** an Krankenhausverbände u. an Krankenhäuser, z. B.

- Geschäftsleitung
- Ärztliche Direktoren
- Leitende Ärzte
- Patientenmanagement
- Verwaltungsleitung
- Finanzabteilung
- Controlling/Medizincontrolling
- Pflegedienstleitungen
- Beraterfirmen

Moderation:

Dipl.-Kffr. Roswitha Scheidweiler, Geschäftsführerin RS Medical Consult GmbH

Referenten:

Dr. iur. Ulrich Hambüchen, Vorsitzender Richter des 3. Senats beim Bundessozialgericht, Kassel

Dr. iur. Christoph Seiler, Senior-Partner - Seufert Rechtsanwälte, München
Schwerpunkte seit 24 Jahren: Gesundheits- und Krankenhausrecht, insbesondere Krankenhausplanung und Krankenhausvergütung

Sandra Schulze-Brüggemann (geb. Bohnenberger), Partnerin - Seufert Rechtsanwälte, Leipzig
Frau Schulze-Brüggemann, Fachanwältin für Medizinrecht, berät und vertritt seit 2003 bundesweit Krankenhausträger in krankenhausesrelevanten Gebieten. Ihre Tätigkeitsschwerpunkte liegen im Krankenhausrecht - hier insbesondere im Bereich der Krankenhausvergütung. Sie betreut u. a. über 30 Krankenhäuser in 10 Bundesländern in Abrechnungstreitigkeiten und verfügt über langjährige Expertise in der vorgerichtlichen und gerichtlichen Durchsetzung.

Dirk Schneider

Seit 2010 verantwortet er den gesamten Bereich Medizincontrolling im Sana-Konzern.

Herr Schneider war als Fachkrankenpfleger Anästhesie/Intensivstation über 15 Jahre als Leiter auf verschiedenen Intensivstationen tätig. Der studierte Sozialwirt leitete das Medizincontrolling im Klinikum Esslingen von 2004 - 2007, war kaufmännischer Leiter in Solln-Sending, einem Haus der Sana Kliniken AG.
Ab 2008 regionaler Medizincontroller der Region West der Sana Kliniken AG.

Sonstige Infos:

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt!

Selbstverständlich werden die Themenschwerpunkte ständig an den neuesten Sachstand angepasst, so dass etwaige Programmänderungen vorbehalten bleiben.

Leistungen:

Aktuelle Unterlagen, Download der Unterlagen, Mittagessen, Pausen- und Seminargetränke

Verlauf

08:30 Uhr Empfang und Begrüßungskaffee

09:00 Uhr Dipl.-Kffr. Roswitha Scheidweiler, Geschäftsführerin RS Medical Consult GmbH

- Begrüßung und Einführung

09:15 Uhr Dr. iur. Ulrich Hambüchen, Vorsitzender Richter des 3. Senats beim BSG, Kassel

Aktuelle Rechtsprechung des BSG zu MDK-Prüfungen und Abrechnung von Krankenhausleistungen

RA Dr. iur. Christoph Seiler,

RA Sandra Schulze-Brüggemann, Fachanwältin für Medizinrecht

Typische Streitpunkte mit den Krankenkassen - die aktuelle Sozialgerichtsrechtsprechung in der Praxis

- Verwirkung von Zahlungsansprüchen durch Zeitablauf?
- Sind "Widersprüche" notwendig und sinnvoll? Besteht ein Recht auf eine Zweitbegutachtung?
- Zulässigkeit von Nachberechnungen; Anspruchssicherung durch Vorbehalte?
- Nachschieben von ND/OPS im Prüfverfahren - "Nachkodieren" vs. Grundsatz von Treu und Glauben
- Wann greift der Einwendungsausschluss für gesetzliche Krankenkassen nach § 275 Abs. 1c SGB V? Anwendbarkeit bei ambulanten Operationen/teil-, vorstationäre Behandlungen?
- Anspruch auf die Aufwandspauschale - bei nicht erlösrelevanten Kodieränderungen, Prüfung von Fallzusammenführungen
- Zulässige Prüfdauer - wann ist eine MDK-Prüfung zeitnah? Sind Versäumnisse des MDK den Kassen zuzurechnen? Aktuelle Rechtsprechung BSG
- Fallzusammenführung bei in den Verantwortungsbereich des Krankenhauses fallenden Komplikationen; missbräuchliches Fallsplitting
- Vergütung vorstationärer Behandlung neben amb. OP
- Auffangvergütung bei Fehlbelegung
- Aktuelle Fallbeispiele
- Die gerichtliche Durchsetzung von Forderungen
- Zusammenhang zwischen Entgeltverhandlungen und Abrechnungsstreitigkeiten (Leistungsplanung, Mehrleistungsabschlag, Erlösausgleiche)

Flexible Kaffeepause am Vormittag

13:15 Uhr - 14:15 Uhr Gemeinsames Mittagessen

**14:15Uhr RA Dr. iur. Christoph Seiler,
RA Sandra Schulze-Brüggemann, Fachanwältin für Medizinrecht**

- Fortsetzung vom Vormittag

Dirk Schneider

MDK Prüfung - Erfolgreich vorbereiten und verhandeln, aber wie?

- Entscheidungen im Konsens und Dissens - muss ich immer bei den MDK Prüfungen eine Einigung erzielen?
- Gute und "schlechte" Dokumentation
- Ermittlung von Erlöspotentialen
- Zeitnahe Korrekturschleifen
- Typische Streitpunkte und schlagkräftige Gegenargumentation
- Kommunikation und Konsequenzen aus den MDK Prüfungen
- Dissens Fälle - wie muss ich dokumentieren um juristisch bestehen zu können
- Aktuelle Hinweise zur Kodierung und Erlössituation 2013
- Beispiele aus aktuellen Verfahren und Dokumentationshinweise zu Themen aus der Praxis
- Machen Widersprüche Sinn?

Flexible Kaffeepause am Nachmittag

Abschlussdiskussion mit den Referenten und den Teilnehmern

ca.17:00 Uhr Ende der Veranstaltung

Veranstaltungsort:

Arabella Sheraton Hotel Carlton
Eilgutstr. 15
D-90443 Nürnberg

E-Mail: info@carlton-nuernberg.de
Web: www.carlton-nuernberg.de

Telefon: +49 (0) 911/2003-0
Fax: +49 (0) 911/2003-111

Beschreibung:

Das 2001 erbaute Hotel am Rande der Altstadt ist besonderen Ansprüchen verpflichtet: Als privat geführtes First Class Hotel und neues Mitglied der internationalen Arabella Sheraton Gruppe zählt es zu den besten Adressen Nürnbergs. Willkommen in der Frankenmetropole, am Rande der historischen Altstadt! Seit 2003 Nürnbergs Nummer 1 in den maßgebenden Hotelführern.

Fest verwurzelt in Nürnbergs Tradition und in Sichtweite der alten Stadtmauern. Visionär im Auftritt und offen für Gäste aus aller Welt. Nürnberg lädt ein. Eine Stadt wie aus dem Bilderbuch.

Das Carlton setzt neue Maßstäbe. Mit privatem Management und internationalem Buchungssystem. Fünf Sterne mitten im Herzen Nürnbergs, drei Gehminuten vom Hauptbahnhof. Direkter U-Bahnanschluß Nürnberg Messe und Airport.

Wegbeschreibung:

Aus Würzburg A3: über A73 bis Nürnberg-Rothenburger Straße, dann bis Hauptbahnhof, vor Hauptbahnhof rechts und wieder rechts.

A9 Berlin/München Ausfahrt Nürnberg-Fischbach Richtung Zentrum/Hauptbahnhof, nach dem Hauptbahnhof links und dann wieder rechts in die Eilgutstraße.

A6 Heilbronn/Amberg über A73 Ausfahrt Nürnberg Zollhaus/Zentrum immer gerade aus bis Hauptbahnhof, nach dem Bahnhof links und wieder rechts in die Eilgutstraße.

Mit dem Flugzeug: Ab Flughafen mit der U2 direkt zum Hauptbahnhof in 15 Minuten. Westausgang Hauptbahnhof, 3 Fußminuten zum Hotel.

Zimmerreservierung:

Zwecks Zimmerreservierung und Buchung zu speziellen Konditionen wenden Sie sich bitte direkt an das Hotel unter dem Stichwort: RS Medical Consult

Arabella Sheraton Hotel Carlton
Eilgutstr. 15
D-90443 Nürnberg

E-Mail: info@carlton-nuernberg.de
Web: www.carlton-nuernberg.de

Telefon: +49 (0) 911/2003-0
Fax: +49 (0) 911/2003-111

Anmeldung

per Fax an: +49 (0) 7931/561226

**Unter Anerkennung der AGB der RS Medical Consult GmbH
melde ich mich zu folgendem Seminar verbindlich an:**

**Titel: MDK-Prüfungen - erfolgreiches Erlösmanagement, Update Krankenhausrecht - die aktuelle Rechtsprechung
zur Abrechnung von Krankenhausleistungen, Rechte und Pflichten des Krankenhauses**

Datum/Ort: 05.03.2013 in Nürnberg
9:00 Uhr-17:00 Uhr

Veranstaltung-Nr.:1195
Gebühr je Teilnehmer: 590.- EUR zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer

Vorname/Name: _____

Position: _____

Abteilung: _____

Telefon/E-Mail: _____

Rechnungsadresse: _____

Firma: _____

Titel/Vorname/Name: _____

Straße/Postfach: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon/Telefax: _____

E-Mail: _____

Ort/Datum/Unterschrift: _____

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen erkennt der Teilnehmer mit der Anmeldung als verbindlich an.

1. Die Seminarteilnehmerzahlen sind begrenzt, Anmeldungen (per Post, per Fax, per E-Mail über info@rsmedicalconsult.com oder online www.rsmedicalconsult.com) werden deshalb in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.

Nach Eingang der Anmeldung erhält der Teilnehmer eine Teilnahmebestätigung und die Rechnung. Die Seminargebühr wird mit Erhalt der Rechnung fällig. Bei der Zahlung ist für deren Zuordnung der Teilnehmername und die Rechnungsnummer anzugeben.

Zimmerreservierungen sind von den Teilnehmern selbst vorzunehmen.

2. Der Rücktritt von der Seminaranmeldung bedarf zu seiner Wirksamkeit der Schriftform. Bei Abmeldung eines Teilnehmers bis 2 Wochen vor dem Veranstaltungstermin fallen Stornierungskosten in Höhe von 50,00 Euro (zzgl. 19% MwSt.) an. Bei Abmeldungen, die später als 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn eingehen, berechnen wir 50% des Teilnehmerbetrages und später als 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn die gesamte Gebühr. Das gilt nicht, wenn ein Ersatzteilnehmer benannt wird.

Nimmt ein angemeldeter Teilnehmer am Seminar nicht teil, wird die Teilnahmegebühr fällig und ist von ihm zahlbar.

3. Die Seminare finden nur bei Erreichung der Mindestteilnehmerzahl statt. Sollte ein Seminar nicht stattfinden, erhält der Teilnehmer die bereits gezahlte Seminargebühr zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche bestehen nicht.

Der Veranstalter hat das Recht, aus Gründen höherer Gewalt (z. B. Unerreichbarkeit oder Unbenutzbarkeit des Seminarortes, Krankheit des Referenten) Seminare ohne Einhaltung einer Frist abzusagen. Bereits bezahlte Gebühren werden nach Wahl des Teilnehmers erstattet oder mit einem anderen Seminar verrechnet. Darüber hinausgehende Ansprüche hat der Teilnehmer nicht. Der Veranstalter ist bemüht, bei etwaigen Absagen die Teilnehmer vor Reiseantritt zu erreichen. Die Angabe von Rufnummern und E-Mail-Adressen ist daher auch für den Teilnehmer von Bedeutung.

Der Veranstalter behält sich vertretbare Programmänderungen aus dringendem Anlass vor.

4. Generell haftet der Veranstalter für von ihm zu vertretende Schäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit unabhängig vom Rechtsgrund. Im Übrigen ist die Haftung ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für Unfälle bei der An- und Abreise sowie während des Aufenthaltes am Tagungsort, für Diebstahl mitgebrachter Gegenstände während des Veranstaltungszeitraumes sowie für sonstige Personen- und Sachschäden.

5. Bei Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Gerichtsstand ist für beide Teile Bad Mergentheim, soweit der Teilnehmer nicht Verbraucher ist.